

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Jugend, Soziales, Schulen  
Bearbeiter: Petra Weder

Vorlage-Nr.: SR054-2020

in Zusammenarbeit mit:  
Frau Wache

Datum: 01.09.2020  
Aktenzeichen:

Weder, Petra

## Beschlussvorlage

**2.Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragsatzung)**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	14.09.2020	Ö				
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	16.09.2020	Ö				
Ortschaftsrat Großerkmannsdorf	23.09.2020	Ö				
Ortschaftsrat Ullersdorf	23.09.2020	Ö				
Stadtrat	30.09.2020	Ö				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt beiliegende Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

In Sachsen erfolgt die Finanzierung der Betreuung in den Kindertagesstätten durch die Kommunen, Zuschüsse des Landes und Elternbeiträge.

Die Elternbeiträge werden auf Grundlage des bisherigen Beschlusses des Stadtrates mit einem bestimmten Prozentsatz, immer auf der Grundlage der Betriebskosten des Vorjahres, festgelegt (22% im Krippenbereich, 29% im Kindergarten- und Hortbereich).

Die Betriebskostenabrechnungen der freien Träger 2019 hätten auf dieser Grundlage im Krippenbereich eine Erhöhung der Elternbeiträge von 215,05 € auf 260,00 € pro Monat bedeutet. Deshalb schlägt die Verwaltung entsprechend Beratung im Sozialausschuss vor, für 2021 die Elternbeiträge im Krippenbereich auf 20% der festgestellten Betriebskosten festzulegen.

**Anlage/n**

2.Änderung der Satzung der Elternbeiträge  
Vergleich EB 20 % zu 22%

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	72.300,48
Finanzhaushalt:	72.300,48
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
Kämmerei	Zustimmung	31.08.2020	Förster, Jeannette
Hauptamt	Zustimmung	18.08.2020	Wache, Astrid

**2. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragsatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung, den §§ 2 und 9 des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils aktuellen Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils aktuellen Fassung hat die Große Kreisstadt Radeberg am 30.09.2020 folgende 2. Änderung der Satzung beschlossen:

**In § 4  
Höhe der Elternbeiträge**

wird unter 2. ergänzt.

Für das Jahr 2021 werden im Krippenbereich 20 % der tatsächlich durchschnittlichen Kosten festgelegt.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeberg, den 30.09.2020

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

Vergleich Elternbeiträge im Krippenbereich nach untersch. Prozenten

Betr.-zeit	Gesamtk.	Land	EB 20%	Kommune	Differenz Zuschuss zu 22%
10 Stunden	1.312,86 €	224,35 €	262,57 €	825,94 €	26,26 €
9 Stunden	1.181,57 €	224,35 €	236,31 €	720,91 €	23,64 €
7,5 Stunden	984,64 €	186,96 €	196,93 €	600,75 €	19,69 €
6 Stunden	787,71 €	149,57 €	157,54 €	480,60 €	15,76 €
4,5 Stunden	590,79 €	112,18 €	118,16 €	360,45 €	11,81 €
zusätzl. Gesamtbetrag für ein Jahr mit der Kd.-zahl 06/20					<u>72.300,48 €</u>